

Kleine Anfrage

Abg. Dehn, Wernstedt (SPD)

Hannover, den 1. 10. 1982

Betr.: Gnadengesuch des niedersächsischen Innenministers Egbert Möcklinghoff (CDU) für den Neonazi Hans-Dietrich Lepzien

Der Presse ist zu entnehmen, daß der niedersächsische Innenminister Egbert Möcklinghoff (CDU) beim Bundespräsidenten ein Gnadengesuch für den Neonazi und Verfassungsschutzagenten Hans-Dietrich Lepzien eingereicht hat. Lepzien hatte im Herbst 1977 eine Neonazi-Gruppe gegründet und war deswegen im Februar 1981 vom Oberlandesgericht Celle zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das Urteil war vom Bundesgerichtshof im Revisionsverfahren im wesentlichen bestätigt, das Strafmaß auf 2 1/2 Jahre reduziert worden. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedern dieser Gruppe hat Lepzien seine Strafe bisher nicht antreten müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen die Berichte in der Presse zu?
2. Welche politischen oder sonstigen Gründe sind für das Gnadengesuch ausschlaggebend gewesen?
3. Liegen dem niedersächsischen Innenminister Informationen vor, die bei der richterlichen Festsetzung des Strafmaßes nicht im Sinne des Angeklagten berücksichtigt werden konnten, da sie seinerzeit noch nicht bekannt waren?
4. Steht das Gnadengesuch im Einklang mit der Gnadenpraxis der Niedersächsischen Landesregierung, die bislang Gnadenerweise dann stets abgelehnt hat, wenn alle Gnadengründe bereits vom zuständigen Gericht berücksichtigt werden konnten?

Dehn

Wernstedt

(Ausgegeben am 18. 10. 1982)